

Abmahnwahnwesen Deutschland Jahresstatistik 2010

Freitag, den 14.01.2011

Es ist Zeit für eine Einschätzung und Bilanz: was hat das Jahr 2010 dem Abmahnwesen gebracht? Natürlich stellen nachfolgende Zahlen, statistische Erhebungen keine Tatsachenbehauptungen, sondern nur Schätzungen dar, die in der Höhe variieren können. Die Vergangenheit hat aber deutlich gezeigt, dass wir mit unseren Studien nicht ganz so falsch liegen, wie man es uns gerne nachsagt. Wir bedanken uns recht herzlich bei unserer "Datenfee" Princess15114, die mit Fleiß, Engagement, Wissen und Korrektheit die Datenbank der Abgemahnten hegt und pflegt und die Statistiken erhebt, sammelt, analysiert und veröffentlicht. Danke, Princess15114!

2010 im Telegramm

- 02.03.2010 - Karlsruhe kippt Vorratsdatenspeicherung (BVerfG - 1 BvR 256/08)
- Erste Abmahnungen von einem Werk durch mehrere unterschiedliche Rechteinhaber (Stichwort: David Voigt, "Zeiten ändern dich")
- Erstes und bisher einziges Urteil, bei dem die 100 Euro Deckelung bei P2P-Verstoß Anwendung findet (AG Frankfurt/Main - Az. 30 C 2353/09-75)
- Aufrufe des Vereins gegen den Abmahnwahn e.V., Gulli.com und der Initiative AW3P an die Abmahner für faire und menschliche Abmahnungen; öffentliche Briefe an das BMJ mit Diskussionsvorschlägen zu einem digitalen Urheberrecht
- Musikindustrie entdeckt die Chartcontainer und Einzelsongs für lukrative Abmahnungen
- BGH - I ZR 121/08 - Ein Sommer unseres Lebens
- Abmahnkanzlei Schutt, Waetke mahnt nach 3 ¼ Jahren Urheberrechtsverstöße ab
(Logdatum: 02.02.2007; Abmahnung: 11.05.2010)
LG Köln äußert sich zu Fragen über das Auskunftsverfahren gemäß § 101 Abs. 9 UrhG
- 14. Juni - Sabine Leutheusser-Schnarrenberger: "Berliner Rede zum Urheberrecht"
- Verstärkte Angriffe auf die mod. UE (EV, Klagen, notwendige Änderungen)
- Sammelklage bei P2P jetzt möglich („Metaclaims Sammelklagen Finanzierungsgesellschaft mbH“, GF Sven Hezel)
- Schweizer Bundesgericht verbietet Logistep das Sammeln von IPs in der Schweiz (1C_285/2009 bzw. oder 1C_295/2009)
- Vertragsstrafeklagen durch Bindhardt/Fiedler/Rixen/Zerbe und Rasch Rechtsanwälte
- Beschwerdeverfahren gegen Auskunftsanordnung gemäß § 101 Abs. 9 UrhG ist möglich (OLG Köln - 6 W 82/10)
- Log-Firma von Koch Media GmbH Deutschland arbeitet ohne Abgleich
- U+C Rechtsanwälte verwenden falsche Aktenzeichen in ihren Abmahnungen
- OLG Köln, Beschluss vom 11.11.2010, Az. 6 W 157/10 - Thema: vorbeugende Unterlassungserklärung (Sieg durch RA Christian Solmecke)
- Weihnachttaufreger: Folgeschreiben für nur unter 100 Euro von der Abmahnkanzlei Schalast & Partner
- Befangenheitsantrag gegen die 28. Zivilkammer des LG Köln durch die Kölner Kanzlei Wilde, Beuger & Solmecke
- Erwähnenswerte Urteile (rechtskräftig bzw. nicht rechtskräftig):
 - Kanzlei Justlaw: AG Düsseldorf - 57 C 15741/09 - Englischer Vertrag reicht nicht zum Nachweis der Nutzungsrechte
 - Kanzlei Dr. Wachs: Urteile gegen Scheffler
AG Wildeshausen - 4 C 497/09; LG Aachen - 5 S 127/10 (AG Aachen - 115 C 77/10); LG Magdeburg - 2 S 226/10 - indirekte Streitwertreduzierungen für P2P
 - Kanzlei Rechtsanwalt Christian Weiner
LG Rottweil - Az. 1 S 1/10 (AG Rottweil - 2 C 447/09) - Zahlungsklage RA Haas nicht erfolgreich
 - OLG Hamburg - 5 W 126/10 - Kein Beweisverwertungsverbot gegen Logistep Ermittlungen
 - LG Hamburg - 308 O 710/09 - 15 Euro pro illegalem Song-Upload

Filesharing-/Abmahnstudie 2010

Das Abmahnjahr 2010 ist Geschichte. In einer vorweggenommenen Kurzanalyse steht jedoch jetzt schon fest: Die Anzahl der Kanzleien, die sich mit der Rechtsverfolgung von Urheberrechtsverletzungen beschäftigen, steigt. Die Anzahl der Rechteinhaber, die solche Kanzleien beauftragen, wächst und auch die Anzahl der in 2010 abgemahnten Anschlussinhaber hat ein Wachstum von 28,2 % zum Vorjahr erfahren.

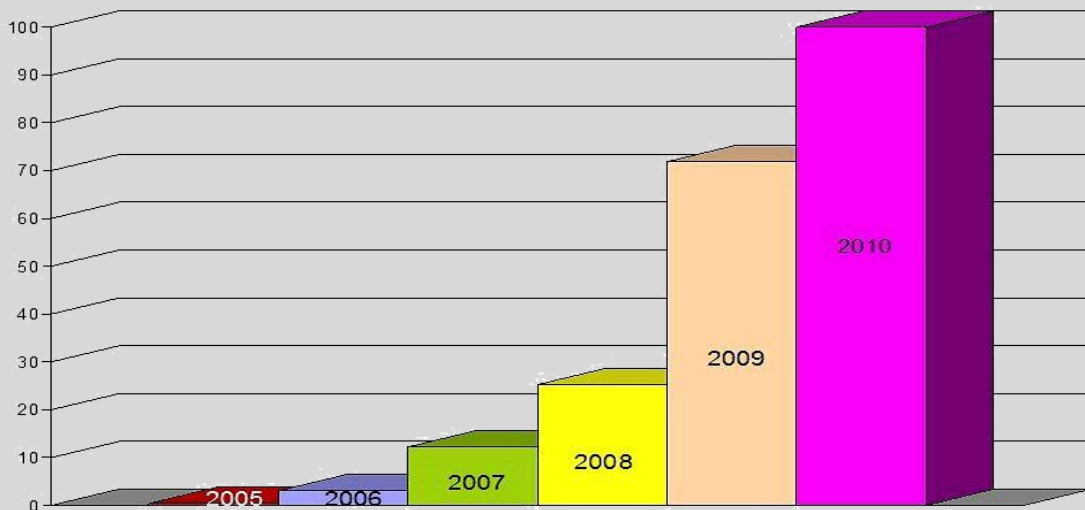


Abb. Gesamtentwicklung Abmahnungen wegen Urheberrechtsverletzungen (Filesharing)

	2007	2008	2009	2010			
				1. Qu.	2. Qu.	3.Qu.	4.Qu
Abgemahnte Werke	62	1.732	2.252	2.494	2.769	3.241	3.677
Rechteinhaber	16	110	159	189	207	254	285
Abmahnkanzleien	5	21	29	33	36	42	44

Abb. Steigerung Abmahnkanzleien, Rechteinhaber, überwachte Werke im Vorjahresvergleich

Einerseits mag die Anzahl der überwachten Werke erschreckend sein, jedoch zeigt das Verhältnis (Werke je Abmahner als Proportionalitätsfaktor) zur Anzahl der beteiligten Kanzleien kaum eine gravierende Veränderung in einem nahezu proportionalen Wachstum (82 in 2008; 77 in 2009; 83 in 2010). Das Ergebnis war simpel: Wer im vergangenen Jahr als Anschlussinhaber einmal identifiziert wurde, konnte mit einer Wahrscheinlichkeit von etwas mehr als einem Drittel mit mehrfacher Post von unterschiedlichen Abmahnkanzleien rechnen, als noch im Jahr zuvor. Als Klassiker unter solchen Mehrfachabmahnungen seien hier nur zwei Beispiele genannt.

Der Film "Zeiten Ändern Dich"

Betroffene erhielten nicht selten einerseits von Waldorf Frommer (ehemals Waldorf) im Auftrag von Constantin Filmverleih eine Abmahnung für den Film an sich, sowie andererseits auch eine von Bindhardt, Fiedler, Rixen - Rechtsanwälte im Auftrag von Anis Mohamed Ferchichi (alias "Bushido") für die im Film verwendeten Musikwerke - für ein und dieselbe Verletzungshandlung.

Der Titel "Schöne Neue Welt" der Band Culcha Candela

Die Kanzlei Nümann und Lang gab in den Abmahnungen an, dass hier die Rechte des angegebenen Komponisten/Texters verletzt worden wären, während die Kanzlei Rasch im Auftrag des Major-Labels Universal Music GmbH die Abmahnung verschickte.

Hinzu kamen noch Kopplungsträger ("Bravo Hits", "Club Sounds", "Dream Dance", Chartcontainer Top 100 u.ä.) auf deren gleich mehrfach Werke unterschiedlicher Rechteinhaber aufgeführt sind und die von unterschiedlichen Kanzleien vertreten werden.

Abmahnungen bezüglich deren Inhalte

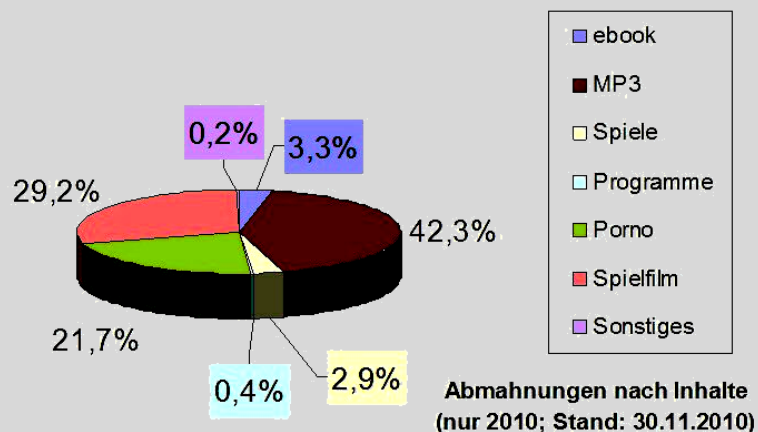


Abb. Prozentuale Verteilung der Abmahnung nach Inhalten

Spitzenreiter bleibt wie im Vorjahr die Abmahnung wegen eines Songs oder Musikalbums, wenngleich sich das Verhältnis zugunsten von Filmen verschoben hat. Über die Hälfte aller Abmahnungen wurden wegen Videos verschickt, was eine Zunahme von knapp die Hälfte zum Vorjahr bedeutet (2009; noch 27,5 %). Dabei machten 2010 etwas mehr als ein Fünftel aller Abmahnungen Filme mit erotischem Inhalt aus.

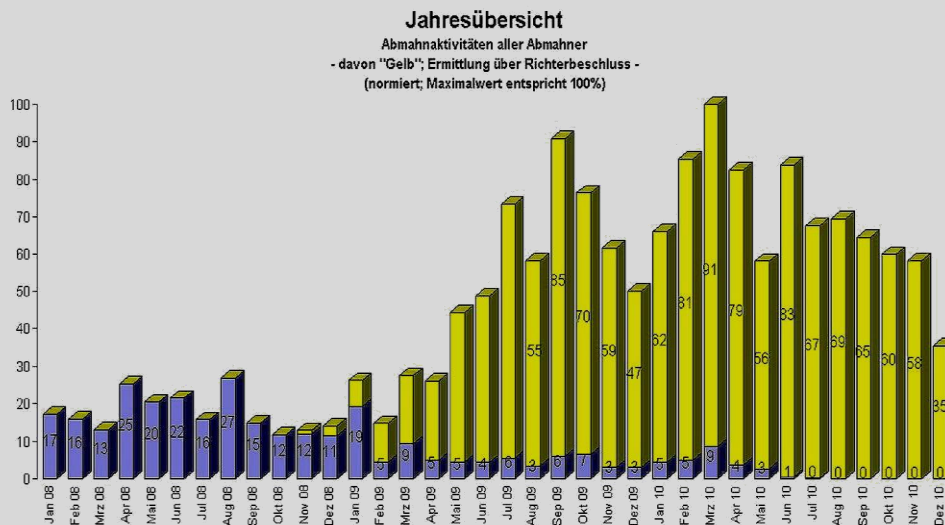


Abb. Zugang von Abmahnungen je Monat auf Maximalwert normiert

Wie die obige Abbildung zeigt, spielt bei der Ermittlung des Klarnamens das staatsanwaltliche Auskunftsverlangen nach § 113 TKG kaum noch eine Rolle. Maßgeblich ist für die Mehrheit aller Abmahnungen der seit dem 01.09.2008 eingeführte Richterbeschluss beim für den jeweiligen Provider zuständigen Landgericht.

Reaktion der Abgemahnten

Ausgewertet kann natürlich nur werden, wenn von den Betroffenen eine entsprechende Rückmeldung erfolgt. In der Formularmaske der Abmahndatenbank gibt es dazu ein Feld, in dem man seine E-Mail-Adresse für Rückfragen hinterlegen kann. Das muss jedoch nicht zwingend eine E-Mail-Adresse sein, sondern könnte auch ein selbstvergebenes, eindeutiges Kürzel sein, damit man Folgeeinträge über den weiteren Fortgang dem Ersteintrag zuordnen kann.

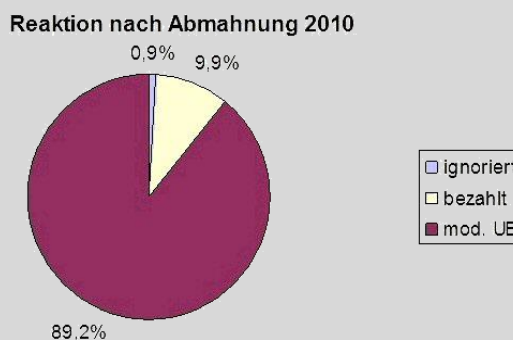


Abb. Reaktionen nach Abmahnung

Zahler im Sinn der Statistik sind jene, die entweder zahlten oder über eine Vergleichsvereinbarung mit dem Abmahner ihre Ruhe wollten und dies auch mitteilten. Betroffene, die sich in den Foren melden, aber über ihr weiteres Verhalten keine Auskunft mehr gaben, und/oder nach Erhalt der notwendigen Informationen ihren Account löschen, und bei denen auch Inkasso- und Mahnbescheidwellen nicht zu einer Rückmeldung führen, gelten als sogenannte "One-Post-User" und werden im Alternativdiagramm den Zahlern zugeordnet.

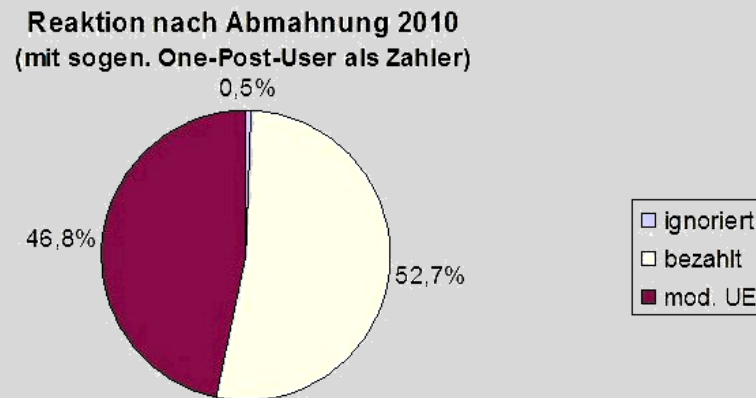


Abb. Reaktion nach Abmahnung

Mittelt man nun die Ergebnisse beider Auswertungskriterien hinsichtlich der Zahler, so ergibt sich für 2010 eine durchschnittliche Zahlerquote von knapp 40 % über alle registrierten Abmahnfälle.

Vergleichende Betrachtung zum Vorjahr

Vorjahresvergleich

Ein Vergleich zum Vorjahr hinsichtlich Abmahnaktivität ist natürlich nur für die Abmahner möglich, die auch bereits in 2009 signifikant tätig waren. Damit scheidet alle Newcomer 2010, sowie jene mit weniger als 6 aktiven Monaten in 2009 aus (Denecke + ehemals v. Kenne, Schalast, Schwarz/Kelwing/Wicke, Graf von Westphalen). Als Ausnahme sei hier jedoch einmal beispielhaft Baumgarten genannt, dessen Werte für 4 aktive Monate in 2009 auf eine virtuelle Gesamtjahresaktivität von 4/12tel hochgerechnet wurde. Ähnliches bei Kanzleien, die in 2009 nur einen Teil der Monate des Jahres Abmahnungen verschickten (Negele/Zimmel/Greuter/Beller [6 Monate], C-S-R [7 Monate], RA Lihl [10 Monate], Sasse [6 Monate], Reichelt/Klute/Aßmann [10 Monate]).

Ohne eine Vorjahreskorrektur bleiben also jene Kanzleien, die 12 aktive Abmahnmonate in 2009 hatten (Waldorf Frommer, Nümann & Lang, Kornmeier & Kollegen, Schutt & Waetke, Auffenberg).

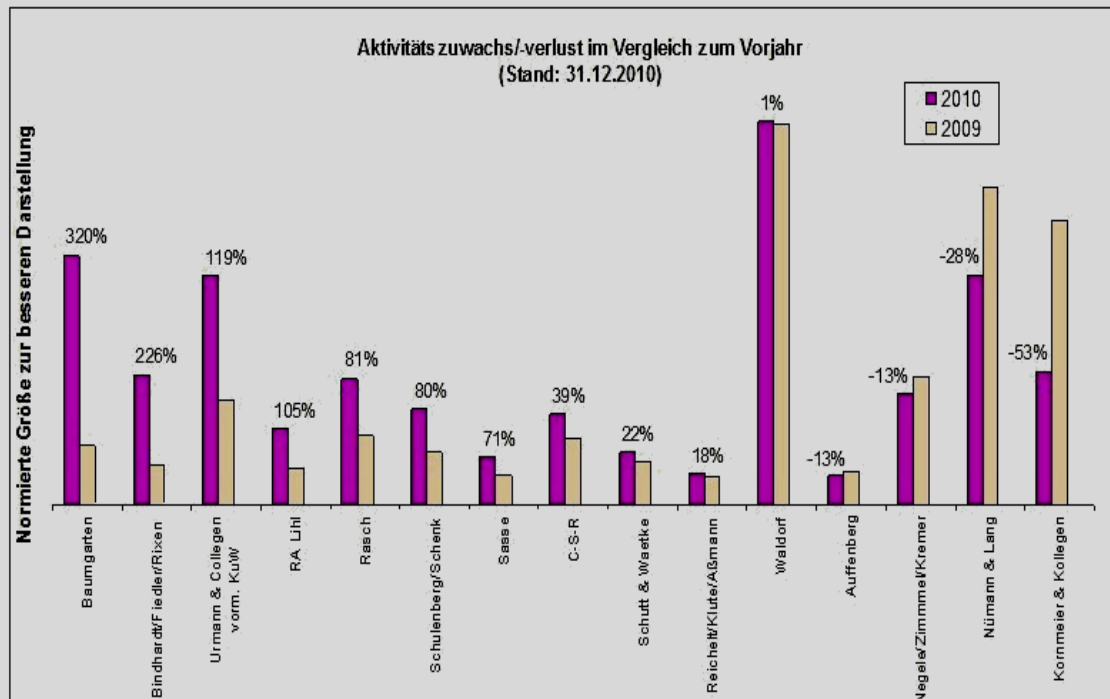


Abb. Gewinner/Verlierer zum Vorjahr

Korrektur- und Bereinigungsverfahren

Bei der Hochrechnung der Abmahnaktivität sind ebenso die steigende Akzeptanz sowie die Auffindbarkeit von Verbraucherschutzforen eingeflossen. So liegt die Differenz von Neuanmeldungen Abgemahnter 2008/2009/2010 je nach Forum zwischen 3 und 7%. Ähnlichen Zuwachs kann man auch hinsichtlich der Zugriffe (Klicks) auf die Abmahndatenbank ermitteln.

Am Beispiel Waldorf Frommer bedeutet dies, dass, selbst wenn die ermittelten Abmahnzahlen höher/niedriger als im Vorjahr dargestellt werden, das noch lange nicht heißt, dass auch die Aktivität der Kanzlei abgenommen hat und sich in der hochgerechneten Anzahl der Abmahnungen niederschlagen muss. Vielmehr ist in solchen Fällen o.g. Korrekturfaktor eingeflossen. Eine „unbereinigte“ Übersicht wird in der Tabelle „Gewinner/Verlierer zum Vorjahr“ dargestellt.

Abmahnvolumen in der Gesamtübersicht

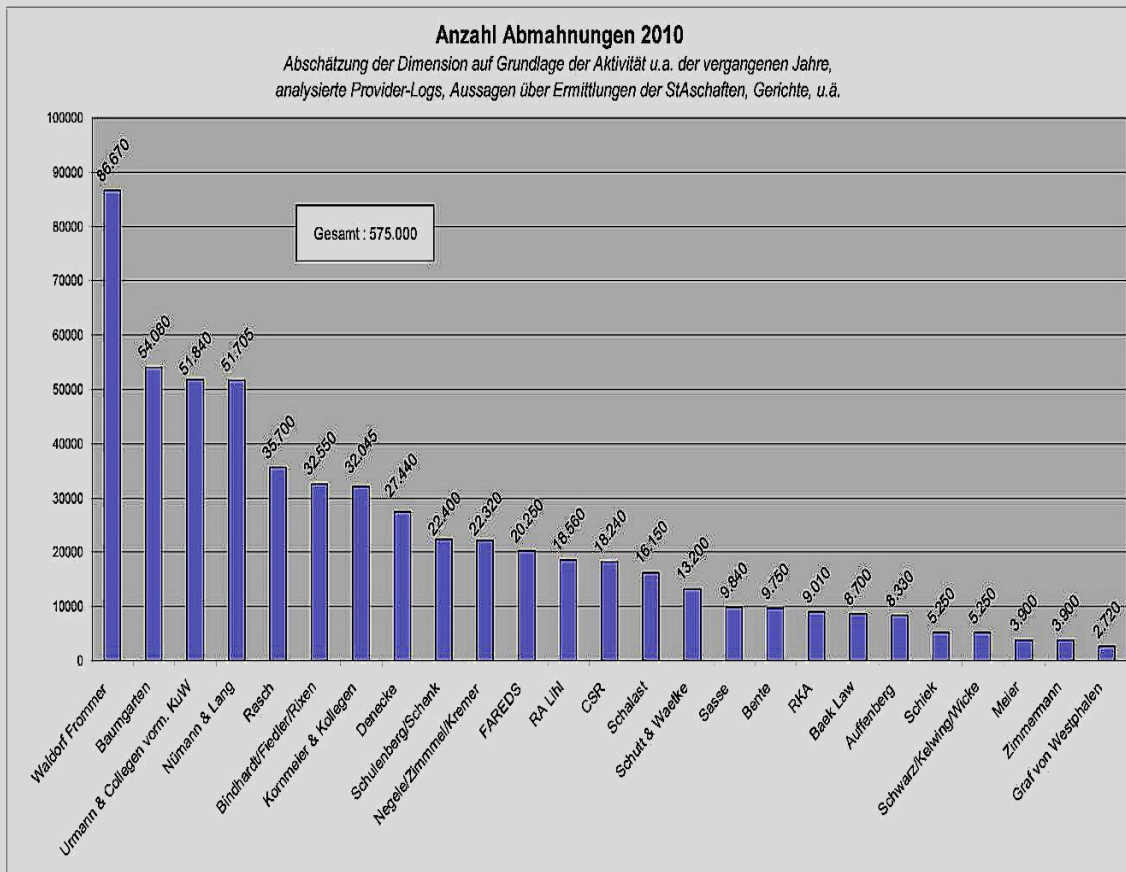


Abb. Hochrechnung der verschickten Abmahnungen

Von den oben genannten 44 Abmahnkanzleien sind nachfolgend nur 25 aufgeführt. Ursache hierfür ist der Umstand, dass sie entweder in 2010 bzgl. Abmahnungen nicht aktiv waren, oder die Aktivität durch Schätzungsunsicherheit des Gesamtvolumens zu vernachlässigen ist (Coprotect, Himburg, IP Burg, Kruse, Kysucan, Marquort, Schröder, Winterstein).

Die Top 5 der Abmahner versenden jedoch etwas mehr als die Hälfte aller Abmahnungen.

Abmahner	Abmahnungen	Forderung Durchschnitt	Gesamtforderung
Waldorf Frommer	86.670	916	79.389.720
BaumgartenBrandt	54.080	894	48.347.520
Urmann & Collegen	51.840	633	32.814.720
Nümann & Lang	51.705	526	27.196.830
Rasch	35.700	1.198	42.768.600
Bindhardt/Fiedler/Rixen	32.550	413	13.443.150
Kornmeier & Kollege	32.045	461	14.772.745
Denecke	27.440	422	11.579.680
Schulenberg/Schenk	22.400	1.317	29.500.800
Negele/Zimmme/Kremer	22.320	767	17.119.440
FAREDS	20.250	617	12.494.250
RA Lihl	18.560	469	8.704.640
CSR	18.240	827	15.084.480
Schalast	16.150	384	6.201.600
Schutt & Waetke	13.200	631	8.329.200
Sasse	9.840	800	7.872.000
Bente	9.750	905	8.823.750
RKA	9.010	625	5.631.250
Baek Law	8.700	461	4.010.700
Auffenberg	8.330	542	4.514.860
Schiek	5.250	1.278	6.709.500
Schwarz/Kelwing/Wicke	5.250	348	1.827.000
Meier	3.900	390	1.521.000
Zimmermann	3.900	661	2.577.900
Graf von Westphalen	2.720	450	1.224.000
Gesamt	575.800		412.459.335

Bei der Berechnung der Gesamtheit des Forderungsvolumens wurde in der Jahresstatistik 2009 noch für jeden Abmahner ein geschätzter Durchschnittswert je Abmahnung zugrunde gelegt. Besonders für Abmahner, die in ihren Forderungsbestandteilen unterschiedlich hohe Werte (abhängig vom Rechteinhaber) für Schadensersatz in der Abmahnung fordern, wurde für 2010 ein exakter Durchschnittswert gebildet, der aus allen gemeldeten Abmahnungen je Abmahner ermittelt wurde. Am Beispiel Waldorf Frommer liegt dieser für 2010 bei 916 EUR, der sich aus Abmahnungen zu 506 EUR zzgl. wahlweise 300 EUR, 350 EUR oder 450 EUR zusammensetzt.

Wann ist bei der Verbreitung in Tauschbörsen noch gewerbsmäßiges Handeln angezeigt, oder wann endet eine verkaufsrelevante Phase?

Da das OLG Köln im Beschluss vom 05.10.2010 (Az. 6 W 82/10) ein Beschwerderecht des Anschlussinhabers im Auskunftsverfahren bei illegalem Musikdownload bejahte und einer der Beschwerdegründe das gewerbliche Ausmaß darstellt, sollte man in Anbetracht nachfolgender „Überwachungszeiträume“ künftig doch mal prüfen lassen, was hier noch als „im gewerblichen Ausmaß“ eingestuft werden kann.

Werk	Rechteinhaber	Veröffent- lichung	Überwachungszeitraum	
			Erstbek. Log	Letztbek. Log
Harry Potter und die Heiligtümer des Todes	DHV	01/2008 (Hörbuch)	10/2008	08/2010
Heavy Metal Payback	Anis Mohamed Ferchichi; Bushido	10/2008	10/2008	06/2010
DIETER BOHLEN - Der Bohlenweg	Random House	10/2008	12/2008	06/2010
Charlotte Roche - Feuchtgebiete	Random House	02/2008	10/2008	03/2010
Gossip - Music for Men	Sony	06/2009	08/2009	11/2010
Kelly Clarkson - All I ever wanted	Sony	03/2009	04/2009	08/2010
Kings of Leon - Only By The Night	Sony	08/2008 (Single)	02/2009	05/2010
Culcha Candela - Schöne Neue Welt	Universal	08/2009	08/2009	09/2010
Mario Barth - Männer sind peinlich, Frauen manchmal auch	Sony	09/2009	10/2009	10/2010
Section 8	Topware	09/2009	09/2009	09/2010
Marit Larsen - If A Song Could Get Me You	Sony	08/2009	09/2009	09/2010
Kasabian - The West Ryder Pauper Lunatic Asylum	Sony	06/2009	08/2009	08/2010

Hitparade der meistabgemahnten Werke

1.	Culcha Candela - Monsta	MP3
2.	Cascada - Evacuate The Dancefloor	MP3
3.	Culcha Candela - Schöne Neue Welt	MP3
4.	New Moon - Bis(s) zur Mittagsstunde	Spielfilm
5.	Wickie und die starken Männer	Spielfilm
6.	Monrose - Like A Lady	MP3
8.	Frauenarzt & Manny Marc - Disco Pogo	MP3
9.	Frauenarzt und Manny Marc - Das geht ab	MP3
10.	Sonny Black & Frank White - Eine Chance/Zu Gangsta	MP3
11.	Niko - Ein Rentier Hebt Ab	Trickfilm
12.	Bushido - Alles wird gut	MP3
14.	Gentleman - It No Pretty	MP3
15.	Ian Carey - Get Sharky	MP3
16.	Horst Schlämmer - Isch kandidiere!	Spielfilm
17.	Bushido feat. Kay One - Fackeln im Wind	MP3
18.	Bushido ft. Karel Gott - Für Immer Jung	MP3
19.	Dan Brown - Das verlorene Symbol	eBook/HB
20.	Axel Fischer - Amsterdam ft. Cora	MP3

Herausgeber/Haftung

Diese Übersicht entstand durch fortwährend andauernde Recherche „Marktbeobachtung“ in verschiedenen Internetforen aufgrund von Daten Abgemahnter in rein privater Initiative.

Die Erhebung der Daten erfolgte maßgeblich auch durch Eintragungen in der Formularmaske „Wer mahnt was ab?“. Hier wurden 4.060 Zugänge von Abmahnungen für das Jahr 2010 registriert. Die Anzahl von Einträgen mit fehlerhaften und unvollständigen Angaben lag dabei jedoch mit knapp unter 100 in einem vertretbaren Maß. Das Absenden eines „Leerformulars“ geht in die Wertung nicht ein, da es unverzüglich gelöscht wird.

Alle Analysen sind mit größter Sorgfalt durchgeführt, dennoch kann für die Informationen, die sich ständig ändern, keine Haftung übernommen werden. Insbesondere stellt die Interpretation der dargestellten Auswertungen lediglich die persönliche Meinung des Verfassers dar.

Klagen 2010

In Vorbereitung der Jahresstatistik 2010 wurden erstmalig einerseits alle aufgelisteten Anwälte angeschrieben und zusätzlich durch Rechtsanwalt S. Dosch ein langfristiger Aufruf auf Anwaltliste.de gepostet, sowie das Wissen des Vereins gegen den Abmahnwahn e.V., Netzwelt.de/Forum, Gulli.com und AW3P zusammengefasst, um einen Überblick zu erhalten, wie hoch die Klagefreudigkeit der Gegenseite ist. Durch Korrekturmeldung der Gegenseite können diese Zahlen selbstverständlich jederzeit verbessert werden.

150 Klagen

1.	Rasch Rechtsanwälte	48
2.	Sasse & Partner	19
3.	Negele, Zimmel, Greuter, Beller	18
4.	Scheffler	16
5.	Schutt, Waetke Rechtsanwälte	13
6.	Bindhardt, Fiedler, Rixen, Zerbe	11
7.	Nümann + Lang Rechtsanwälte	9
8.	Kornmeier & Partner	6
9.	Denecke v. Haxthausen & Partner	3
10.	Waldorf Frommer	2
10.	rka. - Rechtsanwälte	2
10.	S.K.W.	2
13.	Schulenberg & Schenk Rechtsanwälte	1

77 Mahnbescheide

1.	Waldorf Frommer	28
2.	Rasch Rechtsanwälte	26
3.	keine Spezifikation	9
3.	Haas	9
5.	Graf v. Westphalen	2
6.	S.K.W.	1
6.	Negele, Zimmel, Greuter, Beller	1
6.	Zimmermann/Decker	1

7 Einstweilige Verfügungsverfahren (EV)

1.	Rasch Rechtsanwälte	3
2.	Waldorf Frommer	1
2.	Sasse & Partner	1
2.	Denecke v. Haxthausen & Partner	1
2.	rka. - Rechtsanwälte	1

Das forenübergreifende Spendenkonto - die "Kriegskasse"

Im Zuge des Auftretens von sog. Kostenklagen der Kanzlei Nümann + Lang, Karlsruhe am Gerichtsstandort Köln zeigte eine Vielzahl von Nutzern des Diskussionsforums der Webseite "Netzwelt.de" die Bereitschaft, ein Spendenkonto von einer Rechtsanwaltskanzlei eröffnen und treuhänderisch verwalten zu lassen.

Seit Januar 2010 gibt es nun die sogenannte "Kriegskasse". Ausschließlicher Zweck dieses Spendenkontos ist es, die Abdeckung eines Prozesskostenrisikos für Beklagte in Filesharing-Verfahren zu ermöglichen.

Jedermann kann Gelder auf das Spendenkonto einzahlen. Es existiert kein Mindestbetrag. Mit der Einzahlung erhält der Einzahlende keinen Anspruch auf eine Übernahme der Kosten.

Für die Ausgabe der Gelder sind mindestens zwei gleichlautende Entscheide der dazu vorgesehenen Personen nötig. Es existiert kein Rückzahlungsrecht. Die Dauer der Maßnahme ist aufgrund der langen Verfahrensdauern zeitlich unbefristet. Ein Endtermin ist somit nicht gesetzt. Sollten Umstände eintreten, die ein Ende der Maßnahme auslösen, werden die übrigen Gelder karitativen Zwecken zugeführt.

Grundsätzlich ist jeder Beklagte in einem Filesharingverfahren anspruchsberechtigt. Für jeden Beklagten gilt jedoch das Prinzip der "Prozessökonomie". Filesharer, die z.B. den Tatvorwurf bereits schriftlich oder telefonisch gegenüber der Kanzlei einräumten, sind nicht geeignet, überhaupt ein Verfahren zu bestreiten. Es kann nicht Zweck der Unternehmung sein, sinnlose und erfolglose Verfahren zu unterstützen.

Opfer von anwaltlichen Fehlleistungen hingegen und natürlich Personen mit sozial schwachem Hintergrund können bevorzugt werden.

Das Entscheidungsgremium besteht aus:

- a) der Kanzlei, die das Konto führt, just law Rechtsanwälte
- b) dem Vereinsvorsitzenden des Vereins gegen den Abmahnwahn e.V.
- c) der Moderatorin "Princess15114" aus dem Forum Netzwelt.de

Der Mehrheitsentscheid wird nach folgenden Kriterien getätigt:

Kriterium 1

Der Beklagte, der Geldmittel beantragen möchte, hat sich zuvor mit einem "Leumundszeugen" auszutauschen, der eine entsprechende Empfehlung ausspricht. Dies kann die betreuende Kanzlei sein, insofern diese zu den bekannten und/oder empfohlenen Kanzleien im Bereich Medienrecht gehört.

Kriterium 2

Es muss eine lückenlose Dokumentation der bisherigen Aktivitäten erfolgen. Diese ist stets einwilligungspflichtig.

Kriterium 3

Es muss eine modifizierte Unterlassungserklärung abgegeben worden sein und es müssen Geldforderungen der Abmahner bestehen. Grundsätzlich herrscht Anwaltspflicht.

Kriterium 4

Ein Urteil kann nur derjenige "wünschen", der gleichzeitig eine Berufungsverhandlung anstrebt, oder diese im Erfolgsfalle auch tatsächlich durchstehen kann.

Sinn ist es hier nicht, eine "Massenvergleicherei" zu unterstützen.

Jeder Einzelfall muss also rechtzeitig und transparent dem erfahrenen Personenkreis vorgelegt werden.

Kriterium 5

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass unabhängige Gutachten eines gerichtlich bestellten Sachverständigen vollständig unnötig sind. Die Unterstützung eines eventuell kostenschweren Gutachtens ist daher nicht vorgesehen.

Nach diesem kurzen Überblick des Warum und Wie der Existenz der "Kriegskasse" hier die bisherigen Unterstützungen:

- L. gegen Haa.; Auszahlung an RA Wa. => 266,31 Euro
- S. gegen Bel.; keine Auszahlung, da der Beklagte sich aus gesundheitlichen Gründen für einen Vergleich entschieden hat
- P. gegen Dig.; Auszahlung an RA Mü. => 100,00 Euro
- K. gegen Neg.; Auszahlung an RA St. => 155,30 Euro
- S. gegen Haa.; keine Auszahlung, es konnte sich anderweitig geeinigt werden

Auszahlungen werden nur an Gerichtskassenkonten und Rechtsanwaltskonten getätigt. Entsprechende Unterlagen wie Abrechnungen von Anwälten und Kostenfestsetzungsbeschlüsse sind natürlich vorzulegen. Es werden keine Ratenzahlungsvereinbarungen umgesetzt.

Spendenkonto



Sparkasse Göttingen

Konto Nr.: 163 675

BLZ: 260 500 01

Inhaber: just law - Rechtsanwälte

(Die Angabe eines Verwendungszwecks ist nicht erforderlich.)

Die Politiker und der Gesetzgeber müssen informiert werden. Daher werden wir ein Exemplar der Jahresstatistik 2010 jeweils an den Bundespräsidenten, den Bundesrat, das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium der Justiz sowie den Deutschen Richterbund e.V. versenden.



H² media factory GmbH

Vertreten durch die Geschäftsführer

Sascha Hottes + Dirk Hottes

Osdorfer Landstraße 20

22607 Hamburg

Telefon: +49-(0)40-81992737

Telefax: +49-(0)40-81992739

E-Mail: "info" @ h2 (punkt) de

(Achtung Spamschutz: Entfernen Sie bitte die Sonderzeichen.)

Internet: <http://www.netzwelt.de/>



Inqnet GmbH

Vertreten durch Redakteur

Lars Sobiraj

Praterstraße 31

A - 1020 Wien

Telefon: +43-(1)23467638-506

Telefax: +43-(1)23467638-610

E-Mail: "kontakt" @ gulli (Punkt) com

(Achtung Spamschutz: Entfernen Sie bitte die Sonderzeichen.)

Internet: <http://gulli.com>



Verein zur Hilfe und Unterstützung gegen den Abmahnwahn e.V.

Vertreten durch den Vorsitzenden

Fred-Olaf Neißé

Dorfstraße 23

23948 Niederklütz

Telefon: +49-(0)38825-24135

Telefax: +49-(0)38825-29848

E-Mail: "info" @ verein-gegen-den-abmahnwahn (Punkt) de
(Achtung Spamschutz: Entfernen Sie bitte die Sonderzeichen.)

Internet: <http://www.verein-gegen-den-abmahnwahn.de>



Initiative Abmahnwahn-Dreipage

Vertreten durch

Steffen Heintsch

Grundgasse 03

96349 Steinwiesen

Telefon: +49-(0)9262-974217

Telefax: +49-(0)9262-974218

E-Mail: "info" @ abmahnwahn-dreipage (Punkt) de
(Achtung Spamschutz: Entfernen Sie bitte die Sonderzeichen.)

Internet: <http://abmahnwahn-dreipage.de>